

## Besuchsrechtsbegleitung

Wenn sich getrennt lebende Eltern aufgrund komplexer Problemsituationen nicht einvernehmlich über die Gestaltung und Durchführung der Besuche ihrer Kinder einigen können, kann behördlich ein begleitetes Besuchsrecht angeordnet werden.

Das Ziel der begleiteten Besuche ist das Bereitstellen eines geschützten Rahmens, innerhalb dessen sich Eltern und Kinder aktiv begegnen können, so dass sich eine sichere **Eltern-Kind-Beziehung** entwickeln kann.

Die begleiteten Besuche sollen dazu dienen, die persönlichen Kontakte zwischen den Eltern und Kindern zu normalisieren. Das Ziel ist die Befähigung der Familie zur selbständigen Ausgestaltung der Besuche.